



Pädagogische
Hochschule Ludwigsburg

Fakultät II, Institut für Kunst, Musik und Sport, Abteilung Kunst

Merkblatt zur Aufnahmeprüfung im Fach Kunst

HINWEISE ZU BESONDEREN BEDINGUNGEN UND AUSNAHMEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE SIEHE AM ENDE

1. Allgemeines

- 1.1 Aufgrund von § 58 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 wurde gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 15. Dezember 2005 eine gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für die Zulassung zum Studium im Fach durch eine Aufnahmeprüfung beschlossen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Bewerber/innen die künstlerisch-bildnerischen Anforderungen des Studiums erfüllen (Landeshochschulgesetz - LHG, § 58 Abs. 6). Die Aufnahmeprüfung wird **zweimal jährlich** durchgeführt.
- 1.2 **Den Antrag auf Teilnahme** an der Aufnahmeprüfung kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder innerhalb eines Jahres ab Antragstellung erwerben wird (**Antrag auf Befreiung** siehe unter Befreiungsmöglichkeiten).

2. Anmeldefristen

Der **Antrag auf Teilnahme** an der Aufnahmeprüfung im Sommersemester sowie im Wintersemester ist spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin bei der Pädagogischen Hochschule zu stellen, bei der die Aufnahmeprüfung abgelegt wird. Der Prüfungstermin wird rechtzeitig durch die jeweiligen Hochschulen bekannt gegeben. Der Antrag ist über ein Formular auf der Homepage der Abteilung Kunst zu stellen:

<https://www.ph-ludwigsburg.de/21567+M590dcd061ed.html>

Der **Antrag auf Befreiung** von der Aufnahmeprüfung im Sommersemester sowie im Wintersemester ist spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin bei der Pädagogischen Hochschule zu stellen, bei der die Aufnahmeprüfung abgelegt wird. Er ist ebenfalls über dieses Formular zu stellen.

3. Befreiungsmöglichkeiten

- 3.1 Den Antrag auf Befreiung von der Aufnahmeprüfung kann stellen, wer bereits ein künstlerisches/gestalterisches Studium an einer staatlichen Hochschule abgeschlossen hat. Dem Antrag sind die Studienabschlusszeugnisse beizulegen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss und stellt hierüber eine Bescheinigung aus anhand der vorgelegten Unterlagen.
- 3.2 Ein Antrag auf Befreiung von der Aufnahmeprüfung kann ebenfalls von Bewerbern/innen gestellt werden, die einen künstlerischen Studiengang an einer künstlerischen/gestalterischen Hochschule oder ein Lehramtsstudium mit dem Fach Kunst (innerhalb oder außerhalb des Landes Baden-Württemberg) begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den individuellen Antrag auf der Grundlage und des Nachweises der bisherigen künstlerischen/gestalterischen Studienergebnisse und Studienleistungen, sowie eines Gesprächs, in dem die

Bewerber/innen den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Kunst erbringen müssen. Im Fall der Befreiung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

- 3.3** Den Antrag auf Befreiung von der Aufnahmeprüfung bzw. Teilnahme an einer internen Aufnahmeprüfung (einmal pro Semester) kann stellen, wer bereits an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben sind und nur das Studienfach wechseln möchte. Die Termine hierzu werden von der Abteilung Kunst festgesetzt und über die Homepage der Abteilung bekannt gegeben. Die Anmeldung hierzu erfolgt ebenfalls über das Antragsformular für die Aufnahmeprüfung (siehe oben).

4. Zeitpunkt der Prüfung

Die Aufnahmeprüfungen werden in landeseinheitlichen Terminen durchgeführt.

Voraussichtliche Prüfungstage:

21. - 26.06.2021

22. - 27.11.2021

20. - 25.06.2022

Die Angabe der Prüfungstage erfolgt ohne Gewähr.

Eine detaillierte Einladung mit verbindlichem Prüfungstag und nähere Informationen erhalten Sie schriftlich nach dem 01. Juni bzw. 01. November.

Hinweis:

Da die Kunstaufnahmeprüfung an allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg **am selben Tag** stattfindet, melden Sie sich bitte nur bei **einer** Pädagogischen Hochschule an, da Sie nur an **einer** Pädagogischen Hochschule an der Kunstaufnahmeprüfung teilnehmen können. Wer die Prüfung aufgrund einer ärztlich bescheinigten Krankheit versäumt, kann an einem Nachprüfungstermin teilnehmen, der 14 Tage nach dem o. g. Prüfungsdatum zentral an einer baden-württembergischen PH stattfindet.

5. Prüfungsteile / Einzureichende Unterlagen

Die Aufnahmeprüfung für das Fach Kunst erstreckt sich auf die folgenden Teilgebiete:

5.1. Mappenprüfung

Die Mappe soll zehn signierte eigene künstlerische Arbeiten (z.B. aus den Bereichen Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Fotografie, Plastik, Design usw.) enthalten. Plastische Arbeiten sind nur in Form von Fotos oder Entwürfen zulässig.

Die Mappe wird zur Aufnahmeprüfung mitgebracht und zurückgegeben.

5.2. Klausurprüfung

Zum weiteren Nachweis der künstlerischen Fähigkeiten wird eine Klausurprüfung von **etwa 3 Stunden Dauer** durchgeführt, in der grafisch und malerisch gearbeitet wird.

5.3. Kolloquium

Bei widersprüchlichen Prüfungsergebnissen in den beiden vorstehenden Prüfungsteilen kann zusätzlich ein Prüfungsgespräch von etwa 10 Minuten Dauer stattfinden - in dem der/die Bewerber/in den Nachweis seiner/ihrer besonderen Eignung für das Fach Kunst erbringen muss (z. B. künstlerische Interessen, Vorbildung, Berufsvorstellungen).

6. Erfolgreiche Prüfung / Gültigkeit von Bescheinigungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn Bewerber/innen nach Abschluss aller Prüfungsteile die geforderten Leistungen erbracht haben. Die darüber ausgestellte Bescheinigung hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren zu den Aufnahmeprüfungen der folgenden zwei Studienjahre. Sie gilt an allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Gleiches gilt für die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung über die Befreiung, wobei diese nur an der ausstellenden Hochschule gilt.

Ausnahme:

Bewerber/innen, die im laufenden Semester an einer anderen Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg das Fach Kunst studieren und eine Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung in Baden-Württemberg vorlegen, die nicht älter als zwei Jahre ist, können ohne neue Prüfung zugelassen werden.

Hinweis für den Zulassungsantrag:

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium (=Bewerbung) müssen Sie eine **beglaubigte** Kopie der Bescheinigung über die bestandene Kunstaufnahmeprüfung bzw. der Befreiung hiervon beilegen. Ohne diese Bescheinigung können Sie sich **nicht** für das Studium im Fach Kunst bewerben. Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der PH-Homepage www.ph-ludwigsburg.de unter Studium und Lehre. Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne die Studienabteilung (Zimmer 1.116-1.119, Telefon 07141-140-215 / 234 / 235 / 264 / 207, Sprechstunde: montags 9.30 - 12.00 Uhr und 13.30 -14.30 Uhr, mittwochs 9.30 -13.00 Uhr und donnerstags 9.30 - 12.00 Uhr).

Hinweise zu den besonderen Bedingungen und Ausnahmen während der Corona-Pandemie

Mappenprüfung

Die Mappe wird ausschließlich digital als PDF eingereicht.

Motivationsschreiben statt Klausurprüfung

Die Klausurprüfung entfällt. Sie wird ersetzt durch ein ca. einseitiges Motivationsschreiben (z. B. Begründungen zur Wahl des Faches und der Schulart) im Umfang von ca. einer Seite, d. h. etwa 3500 Zeichen), das der Bewerbung beizufügen ist.

Kolloquium

Falls bei der Durchsicht der Mappen und des Motivationsschreibens der Verdacht aufkommt, dass eines der beiden oder beides nicht von der/ die Bewerber/in selbst erstellt wurde, behält sich die Prüfungskommission vor, zusätzlich ein Online-Prüfungsgespräch von etwa 10 Minuten Dauer anzusetzen. In diesem muss der/die Bewerber/in den glaubhaften Nachweis seiner/ihrer besonderen Eignung für das Fach Kunst erbringen (z. B. künstlerische Interessen, Vorbildung, Berufsvorstellungen).

Einreichung der Mappe mit Motivationsschreiben

Der/die Bewerber*in reicht an einer der Pädagogischen Hochschulen eine „Digitale Kunstmappe“ als eine zusammenhängende PDF-Datei mit einer Dateigröße von maximal 15 MB ein, die folgendes enthalten soll (bitte in dieser Reihenfolge):

- ein Deckblatt mit Namen, Kontaktdaten und ein Verzeichnis zum Inhalt, sofern entsprechende Angaben nicht direkt bei den Abbildungen stehen,
- ein Motivationsschreiben, z.B. mit Begründungen zur Wahl des Faches und der Schulart, im Umfang von ca. einer Seite, d.h. etwa 3500 Zeichen,
- Abbildungen von zehn eigenen Arbeiten in Form von Fotos oder Scans, von denen mindestens fünf Zeichnungen wiedergeben (Videos sind ggf. auf ein Portal wie YouTube oder Vimeo hochzuladen und als Links in der PDF-Datei anzugeben),
- eine digital unterzeichnete Erklärung zur Eigenständigkeit der vorgelegten Arbeiten.

Ergänzende Hinweise zum Inhalt der Mappe

Die bildnerischen Arbeiten der Mappe sollten zeigen, dass Sie

- zu einer differenzierten Wahrnehmung fähig sind.
- sich mit bildnerisch-künstlerische Techniken auseinandersetzen.
- bildnerische Gestaltungsmittel (die Farbe oder die Formen betreffend, 2- oder 3-dimensional) differenziert anwenden und für eigene Bildideen nutzen können.
- ein eigenständiges, individuelles Interesse für bildnerische Themen entwickelt haben und dieses konsequent und reflektiert in Ihren Arbeiten verfolgen, z. B. durch eigenständig entwickelte Bildideen, Skizzen, Studien, Experimente etc.
- über den schulischen Kunstunterricht hinaus bildnerisch aktiv sind.

Ein paar Tipps:

- Eine Auseinandersetzung mit der realen Welt, zum Beispiel mit zeichnerischen Mitteln, überzeugt uns mehr als eine reine Kopie vorhandener Werke, Fotos, Bilder, etc.
- Eine vertiefte und intensive Auseinandersetzung mit wenigen ausgewählten Themen und bildnerischen Problemen ist uns lieber, als eine breite aber zusammenhangslose Sammlung verschiedener Themen und Techniken.
- Die ausgewählten Werke müssen nicht alle perfekt oder fertig sein. Sie sollten vielmehr Ihren Arbeitsprozess, Ihre Herangehensweisen und – am Wichtigsten – Ihre Interessen sichtbar machen. Wir möchten an den Arbeiten in Ihrer Mappe erkennen, warum Sie Kunst studieren möchten. Skizzenbücher, in denen Ihr Denk- & Arbeitsprozess in Form von Skizzen und Studien erkenntlich ist, stellen zum Beispiel eine gute Möglichkeit dar, Ihr Vorgehen nachzuvollziehen.
- Achten Sie auch darauf, dass Ihre Arbeiten qualitativvoll fotografiert und reproduziert sind.